

### 1. Grundlagen

Oberstes Ziel der Elternmitwirkung ist das Wohl der Kinder.

Die Elternmitwirkung unterstützt Lehrpersonen, Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (im Folgenden zusammenfassend „Eltern“ genannt) in schulischen Belangen.

Sie orientiert sich an der Überzeugung, dass gelingende Elternmitwirkung eine offene, partnerschaftliche und konstruktive Beziehung zwischen Eltern und Schule voraussetzt.

Sie nutzt aktiv die vorhandenen Spielräume für Beratung und Information, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Sie orientiert sich an den Vorgaben des Volksschulbildungsgesetzes, § 19-22, sowie am Leitbild des Säli-Schulhauses.

### 2. Bereiche der Mitwirkung

Die Elternmitwirkung schafft Begegnungs- und Kommunikationsgelegenheiten für Eltern, Lehrpersonen und Kinder ausserhalb des Unterrichts, indem sie eigenständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Anlässe organisiert.

Die Elternmitwirkung setzt sich für die Interessen von Eltern im schulischen und gesamtstädtischen Kontext ein. Sie ist Ansprechpartnerin für Elternanliegen allgemeiner Art und bietet Unterstützung bei der Lösungssuche.

Die Elternmitwirkung unterstützt Lehrpersonen bei Bedarf.

Die Elternmitwirkung unterstützt Eltern, insbesondere solche, die neu zugezogen sind und/oder sprachliche Unterstützung suchen.

### 3. Grenzen der Mitwirkung

Folgende Bereiche bleiben im Verantwortungs- und Gestaltungsbereich der Schule:

- Gestaltung, Inhalt, Didaktik, Methodik und Form des Unterrichts
- Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
- Klassengrösse, Klassenzuteilung, Gruppenzuteilung, Stundenpläne
- Personalfragen
- Schulaufsicht

Die Elternmitwirkung ist nicht für die Bewältigung der schulischen Probleme einzelner Kinder zuständig und verfolgt keine Einzelinteressen.

## 4. Organisation

### 4.1 Zusammensetzung

Die Elternmitwirkung setzt sich aus interessierten Eltern, Lehrpersonen sowie dem Schulleiter / der Schulleiterin zusammen.

Aus dem Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) sowie dem Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse) sollen nach Möglichkeit Eltern in der Elternmitwirkung vertreten sein.

Es ist Sache der Schule, Lehrpersonen zu bestimmen, die in der Elternmitwirkung mitarbeiten.

Eltern, die sich für eine Mitarbeit in der Elternmitwirkung interessieren, können jederzeit Kontakt mit einem Mitglied der Elternmitwirkung aufnehmen.

Die Teilnahme an den Sitzungen sowie die Unterstützung der von der Elternmitwirkung übernommenen Aktivitäten ist für alle Mitglieder verbindlich.

### 4.2 Leitung

Die Mitglieder der Elternmitwirkung bestimmen für die Dauer von zwei Jahren einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende.

Der / die Vorsitzende

- lädt rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden zu den Sitzungen ein
- leitet die Sitzungen
- organisiert und versendet das Protokoll
- ist Ansprechpartner / Ansprechpartnerin der Elternmitwirkung nach aussen.

### 4.3 Vertretung im Stadtluzerner Elternrat

Die Mitglieder der Elternmitwirkung bestimmen eines ihrer Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren zur Vertretung im Stadtluzerner Elternrat. Ein zweites Mitglied wird für die Stellvertretung bestimmt.

### 4.4 Sitzungen

Die Sitzungen der Elternmitwirkung finden nach Bedarf und Absprache statt, mindestens jedoch zwei Mal im Semester. Der Termin der jeweils nächsten Sitzung wird gemeinsam vereinbart und im Protokoll festgehalten.

Das Protokoll hält zu den einzelnen Traktanden die wichtigsten Erwägungen, sämtliche Beschlüsse sowie sämtliche Pendenzen fest, sofern diese nicht in anderen Unterlagen wie To-Do-Listen o. Ä. ersichtlich sind. Das Protokoll ist nur für den internen Gebrauch bestimmt.

## 5. Kommunikation nach aussen

Die Elternmitwirkung verwendet für die Kommunikation nach aussen eine offizielle Mailadresse.

Auf der Webseite des Schulhauses Säli pflegt die Elternmitwirkung eine eigene Seite. Auf dieser Seite sind enthalten

- eine kurze Selbstdarstellung der Elternmitwirkung
- die offizielle Mailadresse
- eine Übersicht über die aktuellen Mitglieder der Elternmitwirkung
- aktuelle Informationen aus den Sitzungen
- eine Linkliste rund um die Themen Schule, Kinder und Eltern

Dieses Konzept wurde von der Elternmitwirkung Säli an der Sitzung vom 12. Juni 2019 verabschiedet und tritt per Schuljahr 2019/20 in Kraft.